

SCHUTZKONZEPT KANTON BERN: JUGENDTREFFS, MEIRINGEN / BRIENZ

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen, die in ein Angebot der OKJA-Fachstellen (z.B. Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene, Fachpersonen) involviert sind, reinigen sich **regelmässig** die Hände gründlich mit Wasser und Seife (Ausnahme, d.h. nur wenn kein Wasser vor Ort ist, erfolgt die Reinigung mit Desinfektionsmittel).

Massnahmen

Begrüssungsritual ohne Handkontakt.

Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife:

- bei Ankunft
- vor und nach den Pausen / dem Essen
- bei Niesen oder WC-Gang (die Kinder werden an jeder Toilettür angehalten, die Hände gründlich zu waschen)
- verwendete Taschentücher werden umgehend entsorgt, anschliessend werden die Hände gereinigt
- vor Verlassen des Angebots

Ausnahme: Falls kein Wasser vor Ort zur Verfügung steht: Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. Abfall wird regelmässig fachgerecht entsorgt.

2. DISTANZ HALTEN / HYGIENEMASKEN / MAX. 15 PERSONEN

Massnahmen

Kinder / Jugendliche bis 10 Jahren ([analog der Schulen, vgl. S. 5](#))

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken bzw. nicht die Treiber*innen der Pandemie sind, sollen sie sich möglichst normal im Rahmen der Aktivitäten der OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander.
- Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern / Jugendlichen ab 11 Jahren und Erwachsenen (Fachpersonen)

Massnahmen

Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren / Erwachsene

Die Abstandregeln sind bei Kindern / Jugendlichen insbesondere ab 11 Jahren sowie Erwachsenen so gut als möglich einzuhalten.

Für OKJA-Fachpersonen, Kinder / Jugendliche ab 11 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

- 4 Quadratmeter pro Person und / oder Mindestabstand von 1.5 Meter
- Kein Körperkontakt

Massnahmen

Seit dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen für Kinder ab 12 Jahren.

- Das heisst, in öffentlich zugänglichen Räumen der OKJA müssen alle Personen ab ihrem 12. Geburtstag eine Maske tragen (unabhängig davon, ob die Abstände eingehalten werden können oder nicht).
- Beim Essen und Trinken im Sitzen kann die Maske abgelegt werden.

Hinweise:

- Die gemeinsame Zubereitung von Essen / Getränken ist unter Einhaltung der Hygienemassnahmen weiterhin erlaubt.
- Bei Aktivitäten in den / mit den Schulen / auf Einladung der Schulen gelten die Schutzkonzepte vor Ort.

Massnahmen

Seit dem 26.10.2020 gilt im Kanton Bern ein Verbot von mehr als 15 Personen, d.h. an den Angeboten / Veranstaltungen (indoor / outdoor) der OKJA dürfen insgesamt max. 15 Personen (Kinder, Jugendliche, Fachpersonen) teilnehmen.

Beispiele für Massnahmen:

- Personenzahl gezielt steuern (evtl. mit Anmeldung)
- Zeitfenster für bestimmte Gruppen definieren
- Geeignete Angebote für Gruppen von max. 15 Personen festlegen
- Plan bei erreichter max. Gruppengrösse
- Termine vereinbaren (z.B. für Beratung)
- Online-Angebote

Wichtig

- Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, dass die rasant steigenden Fallzahlen wieder gesenkt werden können. Dies ist u.a. möglich, wenn die Anzahl der Kontakte (und entsprechend ggf. auch mögliche Ansteckungen) stark eingedämmt werden.
- Unter diesem Grundsatz stellt sich für die Angebotsplanung folgende Fragen: Welche Angebote sind einerseits aufgrund der aktuellen Situation für Kinder und Jugendliche besonders wichtig und andererseits, wie lassen sich diese aufgrund der geltenden Auflagen bestmöglichst umsetzen.
- Anzahl Kontakte weitgehend reduzieren und Gruppen während einem Angebot möglichst konstant halten. Ständige Wechsel z.B. in offenen Treffs sind zu vermeiden.

- Bei genügend Ressourcen / Infrastruktur und sofern eine Durchmischung vermieden werden kann, darf ggf. sowohl ein Angebot (indoor) als auch ein Angebot (outdoor) mit je max. 15 Personen angeboten werden. Dies kann ggf. auch eingesetzt werden, um die Personenzahl gut zu steuern (z.B. wenn bei einem Angebot die 15 Personen bereits erreicht sind).

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Türfallen, Geländer etc. werden zwei Mal pro Tag gereinigt.

Spielgeräte werden regelmässig (je nach Gebrauch und Material) gereinigt.

Wichtig: Verantwortlichkeiten / Abläufe festlegen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN / SCHUTZ VON ARBEITNEHMENDEN

Massnahmen

Individuelle Lösungen mit gefährdeten Personen oder Personen, die in einem Haushalt mit gefährdeten Personen leben, finden.

Aufgrund der geltenden Homeoffice-Empfehlungen, sofern möglich, von zu Hause aus arbeiten.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Grundsätzlich: Es dürfen keine kranken Mitarbeitenden arbeiten und keine kranken Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene an den OKJA-Angeboten teilnehmen.

Bei Krankheitssymptomen hilft das untenstehende Schema der Schule bei der Entscheidungsfindung.

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein

- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Entscheidungshilfe - Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_merkblatt_vorgehen_erk%C3%A4ltungssymptome_zyklus1und2_d.pdf

Entscheidungshilfe - Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_merkblatt_vorgehen_erk%C3%A4ltungssymptome_zyklus3_d.pdf

Vorgehen bei Krankheitsfall (vor Ort):

1. Hygienemaske
2. Bei Kindern / Jugendlichen werden zudem die Eltern kontaktiert
3. Anweisung / Instruktion (Selbst-)Isolation gemäss BAG
4. Nach Hause schicken

Weitere Massnahmen zum Vorgehen bei Krankheitsfall:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#866995284>

Vorgehen bei Krankheitsfall (Reinigung)

6. CONTACT-TRACING

Massnahmen

Führen einer Präsenzliste (Name, Adresse, Telefon, Klasse) bei allen Aktivitäten ist eine zentrale Schutzmassnahme (→ Information der Teilnehmer*innen über den Zweck und vertraulichen Umgang der Datenerhebung). Alle Daten müssen **14 Tage** aufbewahrt und danach vernichtet werden.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und über weiteres Vorgehen instruieren (Corona-Check, Kontakt mit Ärztin / Arzt, (Selbst-)Isolation gemäss BAG).

Massnahmen

Teamsitzung: Massnahmen besprechen und bei Bedarf anpassen / optimieren.

Information zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG mündlich erläutern und ggf. vor Ort (z.B. den Eltern) abgeben.

Anleitung (Selbst-)Isolation BAG, in verschiedenen Sprachen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

Hilfreiche weiterführende Informationen (z.B. Plakate, Videos, FAQs, Corona-Helplines in verschiedenen Sprachen):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

[Download Plakat Maskentragpflicht](#)

[Download Plakat BAG](#)

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Besprechung im Team (Was funktioniert, was nicht? Wo besteht Handlungsbedarf?).

Gut Informieren: Besprechung und Instruktion Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene über Hygienemassnahmen (Plakate, Videos etc.).

Seifenspenden und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiter*innen übermittelt und erläutert: Ja Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____